

Um gütige Verbreitung dieses Prospectes wird gebeten!

---

*Wang Pau Dr. Celi-Santki  
Kos. Prain.*

# Prospect

der

## Landwirthschaftsschule

zu

### Fraustadt.

---

Musgegeben im Januar 1879.

---

Fraustadt.

Druck von L. S. Pücher.

1879.

Das Original befindet sich bei der Reichsanstalt in Berlin

Verzeichniss

der in der Reichsanstalt vorhandenen

16. 18

221765

Verzeichniss der in der Reichsanstalt vorhandenen

Verzeichniss

der in der Reichsanstalt vorhandenen

Verzeichniss

## Zweck der Anstalt.

Die Landwirthschaftsschule ist zugleich allgemeine Bildungsanstalt und Fachschule für den künftigen Landwirth. Sie unterrichtet deshalb in einer Reihe von zur allgemeinen Bildung gehörigen Fächern, nämlich in Deutsch, Latein, Französisch, Mathematik, Rechnen, Geographie und Geschichte, in den naturwissenschaftlichen Disziplinen Physik, Chemie, Zoologie, Botanik und Mineralogie und zwar, soweit es der Gegenstand zuläßt, mit steter Berücksichtigung des künftigen Berufes der Schüler als Landwirth; außerdem aber in der Lehre von der Thier- und Pflanzenproduktion, dem landwirthschaftlichen Betriebe und im Feldmessen. Das bestandene Abgangsexamen einer vollständigen Landwirthschaftsschule verleiht die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste.

---

## Einrichtung und Aufnahmebedingungen.

Die vollständige Landwirthschaftsschule hat drei Klassen mit je einjährigem Kursus, ist also von einem Schüler von mittlerer Begabung und gehörigem Fleiße innerhalb dreier Jahre durchzumachen. Die augenblicklich geringe Schülerzahl an hiesiger Anstalt (40 in 4 Kl.) ermöglicht es, auf schwächere Schüler besondere Sorgfalt zu verwenden.

Als Vorbedingung zur Aufnahme in die unterste Klasse ist die durch ein betreffendes Schulzeugnis oder ein Aufnahmeexamen nachzuweisende Reife für die Tertia eines Gymnasiums, einer Realschule erster Ordnung oder der entsprechenden Klasse einer andern berechtigten öffentlichen Schule erforderlich. Die zur Aufnahme in eine höhere Klasse nöthigen Kenntnisse müssen durch ein Zeugnis einer gleichorganisirten Landwirthschaftsschule oder durch ein Examen nachgewiesen werden.

Die Prüfung für diejenigen, welche ohne ein Qualifikationszeugnis von einer berechtigten Schule ihre Aufnahme in eine der Klassen der Landwirthschaftsschule auf Grund einer an dieser Schule zu bestehenden Prüfung erlangen wollen, werden bis auf weiteres von dem Lehrekollegium der Landwirthschaftsschulen unter dem Voritze des Königlich-provinzial-Schulrathes vorgenommen. Die Abhaltung einer solchen Prüfung kann demnach nicht zu jeder Zeit geschehen, es ist vielmehr nothwendig, Anmeldungen hierzu möglichst früh an den Unterzeichneten zu richten, damit die Interessenten zur rechten Zeit von den betreffenden Examen-Terminen in Kenntniß gesetzt werden können. Schüler anderer höheren Schulen, die in ihrer früheren Anstalt nicht nach Tertia versetzt sind und unmittelbar nach ihrem Abgange von derselben Aufnahme in die Landwirthschaftsschule wünschen, können in eine Fachklasse nicht aufgenommen werden.

In den einzelnen Gegenständen stellen sich demnach die Anforderungen bei der Aufnahmeprüfung in die unterste Fachklasse (mit welchem Namen der Kürze halber die Klassen der eigentlichen Anstalt im Gegensatz zu den später zu erwähnenden Vorklassen bezeichnet werden sollen) in folgender Weise:

Im Deutschen wird die Aufertigung eines Aufsatzes über einen innerhalb des Gedankenkreises des Knaben liegenden Gegenstand verlangt, der frei von orthographischen und gröberem Interpunktionsfehlern ist und die Fähigkeit nachweist, seine Gedanken schriftlich verständlich und richtig ausdrücken zu können. Außerdem wird Bekanntschaft mit den Vorklassen, der Konjugation und Deklination, den Verhältnißwörtern und ihrer Anwendung, dem einfachen und zusammengesetzten Satze und den Regeln der Interpunktion gefordert.

Im Lateinischen wird die Kenntniß der regelmäßigen Formenlehre, Deklination der Substantiva und Adjektiva, Genusregeln, Steigerung der Adjektiva, Numeralia, esse nebst Compositis, Conjugationen, Präpositionen verlangt, dann die Indeclinabilia, Defectiva, Abundantia, Ableitung und Arten der Adverbia, Deponentia, Semideponentia, unregelmäßige Verben, Verba anomala und defectiva, Conjunctionen, Participial-Construction, Ablativus absolutus, Accusativus cum Infinitivo, Conjugatio periphrastica, Gerundium und Gerundivum, endlich das Wichtigste aus der Kasuslehre.

Im Französischen wird der Inhalt des „Elementarbuches“ von Plöz vorausgesetzt, nämlich die Aussprache, die Deklination, nebst der unregelmäßigen Pluralbildung, die Steigerung der Eigenschaftswörter, die Conjugation von avoir und être, die gebräuchlichsten

Fürwörter, die Zahlwörter, der Article partitif, die vier Conjugationen und einige unregelmäßige Verben.

In beiden fremden Sprachen wird bei der Aufnahmeprüfung eine schriftliche Uebersetzung aus dem Deutschen gefordert.

Im Rechnen wird Bekanntschaft mit gemeinen und Dezimalbrüchen, einfacher und zusammengesetzter Regelbetri, Prozent- und Zinsrechnung, sowie Gesellschaftsrechnung vorausgesetzt. Auch in diesem Gegenstande wird eine schriftliche Arbeit zur Aufnahme angefertigt.

Die übrigen Gegenstände, insbesondere Geographie, Geschichte und Geometrie, können ausgleichend eintreten, sobald in denselben Kenntnisse etwa in dem Umfange nachgewiesen werden, wie sie der Kursus der III. Klasse erzielt.

Mit der Landwirthschaftsschule ist eine zweiklassige Vorschule verbunden. Bedingung zur Aufnahme ist die Vollendung des zehnten Lebensjahres und eine gute Volksschulbildung. Der Aufzunehmende muß also in der ersten Klasse oder Abtheilung der bisher von ihm besuchten Volksschule gelesen haben und speziell im Deutschen ein Diktat frei von zu bedeutenden Verstößen gegen die Orthographie nachschreiben können, und in der Grammatik die Anfangskenntnisse, wie die Wortarten, Declination der Haupt- und Eigenschaftswörter und Conjugation nachweisen. Ferner wird Geläufigkeit im Lesen sowie im Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen und gemeinen Brüchen verlangt. Fremdsprachliche Kenntnisse werden bei der Aufnahmeprüfung nicht gefordert. Der Kursus jeder der beiden Vorklassen ist einjährig und beginnt zu Ostern, so daß also nur zu diesem Zeitpunkte Schüler mit Volksschulbildung eintreten können. Der Kursus der Fachklassen ist so eingetheilt, daß eine Aufnahme unter den oben angeführten Bedingungen Ostern und Michaelis erfolgen kann. Wer zu anderen als den bemerkten Terminen Aufnahme wünscht, muß soviel weitere Kenntnisse nachweisen, daß er im Stande ist, dem Unterricht mit Nutzen zu folgen.

Der aufzunehmende Schüler muß in jedem Falle sittlich unbescholten und frei von solchen Krankheiten sein, welche die Zwecke des Unterrichts gefährden oder seinen Mitschülern nachtheilig werden könnten. Bei der Aufnahme ist vorzuzeigen: 1) das Abgangszeugnis der zuletzt von ihm besuchten Anstalt, 2) ein Impfschein und bei den das zwölfte Lebensjahr überschritten habenden Knaben ein Revaccinationschein, 3) ein Tauf- oder Geburtschein.

## Vorläufige Vertheilung des Lehrstoffes.

Die nachstehende Vertheilung umfaßt nur die Klassen der eigentlichen Anstalt, da Lehrgegenstände und Vertheilung des Stoffes in der Vorschule denen in den unteren Klassen einer anderen höheren Lehranstalt sich anschließen und auf ein allgemeines Interesse nicht Anspruch machen dürften. Die Vertheilung ist als eine vorläufige bezeichnet, da eine definitive erst durch längere Erfahrung festgestellt werden kann und außerdem der Genehmigung der Königl. Regierung unterliegt. Die „Ziele“ der einzelnen Gegenstände sind dem ministeriellen Lehrplane für Landwirthschaftsschulen entnommen. Die neben den Klassen stehenden Zahlen bedeuten die wöchentlichen Lehrstunden.

1) **Deutsch.** Kl. III. 3 St. Lectüre aus Hopf und Paulsicks Lesebuch für Tertia, besonders erzählende Stücke in Prosa und Poesie, bei deren Durchnahme außer auf die Wort- und Sacherklärungen, Rücksicht auf die Gliederung des Stoffes genommen wird. Lernen und Deklamiren von Gedichten. Deutsche Arbeiten in dreiwöchentlichen Terminen, anfangs nach gegebener Disposition. In der Grammatik wird Schwarz' Leitfaden für den deutschen Unterricht benutzt, vorausgesetzt und wiederholt werden § 3—22, neu durchgenommen § 25 (Artikel) und 26 (Casuslehre).

Kl. II. 3 St. Lectüre, besonders beschreibender und rhetorischer Stücke in Prosa sowie lyrischer und dramatischer in Poesie. Die wichtigsten Sagen des deutschen Volkes. Aufsätze in dreiwöchentlichen Terminen, die ausführliche Disposition wird acht Tage nach Aufgabe besprochen. Lernen und Deklamiren von Gedichten. Grammatik § 23 (Periode), § 24 (Wortstellung), § 27 (Moduslehre), § 28 (Tempora) und Anhang II (Metrik).

Kl. I. 3 St. Uebersicht über die deutsche Literaturgeschichte. Lesen von größeren Werken im Zusammenhange. In der Grammatik ergänzende Wiederholung und Anhang II (Redefiguren) mit Auswahl. Deutsche Arbeiten in vierwöchentlichen Terminen und Uebungen in freiem Vortrage.

Ziel: „Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck unter Vermeidung grammatischer sowie erheblicher logischer Fehler. Bekanntschaft mit den Grundzügen der Geschichte, der deutschen Literatur sowie mit ihren Klassikern und mit einigen Werken der letzteren.“



**2) Latein.** Kl. III. 3 St. Grammatik nach Beck: „Kleine lateinische Grammatik, zunächst für Realschulen,“ die „daß-Sätze“, Ergänzungen zur Casuslehre, consecutio temporum und gelegentlich der Lectüre einiges von der oratio obliqua. Lectüre: Weller, Lesebuch aus Livius und Becks Uebungs-Buch, Abtheilungen für Quarta und Tertia. Wöchentlich abwechselnd ein Extemporale und ein Exercitium.

Kl. II. 3 St. Weitere Ausführung der consecutio temporum und oratio obliqua, Ergänzungen zur Casuslehre. Lectüre einzelner Abschnitte aus Cäsars bellum gallicum. In vierzehntägigen Terminen ein Exercitium und in vierwöchentlichen ein Extemporale.

Kl. I. 3 St. Das Wichtigste aus der Prosodie und Metrik. Lectüre in Prosa: Caesar, de bello gallico, in Poesie eine Chrestomathie. Vierwöchentlich ein längeres Scriptum zu grammatischen Wiederholungen.

Ziel: „Kenntnis der Hauptregeln aus der Casus- und Tempus- und Moduslehre. Fähigkeit, einen Abschnitt aus einem leichteren Prosaiker (z. B. Julius Cäsar) sowie leichtere Dichterstellen im epischen Versmaß mit Aushilfe für einzelne seltener vorkommende Vokabeln, sonst aber mit Sicherheit und Geläufigkeit zu übersetzen, auch über die vorkommenden Formen und die einschlagenden grammatikalischen Regeln Auskunft zu geben.“

**3) Französisch.** Kl. III. 3 St. Nach eingehender Repetition des Kursus der Vorschule (Inhalt von Plöb, Elementarbuch der franz. Sprache) werden Abschnitt 1—3 von Plöb' Schulgrammatik der französischen Sprache durchgenommen, enthaltend die sämtlichen unregelmäßigen, die reflexiven, die intransitiven und die unpersönlichen Verben. In jeder Woche wird in allen Klassen abwechselnd ein Extemporale und ein Exercitium angefertigt. Als Lectüre dienen die Beispiele der Grammatik.

Kl. II. 3 St. Abschnitt 4—6 der Schulgrammatik, enthaltend die erweiterte Formenlehre des Substantif, Adjectif, Adverbe, Nom de nombre und der Préposition, die Wortstellung und den Gebrauch der Zeiten und Modi.

Kl. I. 3 St. Abschnitt 7—9 der Schulgrammatik in Auswahl, enthaltend die Syntax von Article, Adjectif, Pronom, Verbe und Conjonction. Wiederholung der Formenlehre. Lectüre aus Voltaires Charles XII.

Ziel: „Richtige Aussprache sowie Kenntniss der wichtigeren grammatischen Regeln; Fähigkeit prosaische Schriften von mittlerer Schwierigkeit (z. B. Voltaire, Charles XII.) mit einiger Leichtigkeit und Sicherheit in gebildeter Sprache zu übersetzen, auch ein leichtes deutsches Thema ohne erhebliche Verstöße gegen die Orthographie, Wortstellung und Satzbildung in das Französische zu übersetzen.“

**Polnisch.** Die Schüler polnischer Muttersprache erhalten fakultativ in zweiwöchentlichen, aus allen Klassen combinirten Stunden Unterweisung in der polnischen Orthographie, Grammatik und der schriftlichen wie mündlichen Behandlung leichter Aufgaben. Benutzt werden hierbei die Grammatik von Jerzikowski und das Lesebuch von Moliński und Spychalowiez.

**4) Geographie.** Kl. III. 2 St. Zweites Buch aus Daniels Leitfaden der Geographie, enthaltend die vier Erdtheile außer Europa. Ein bestimmter Atlas ist nicht eingeführt. Zur Anschaffung empfehlen wir den Schülern den Atlas von Diehtenstein und Lange. Beim Unterricht wird an geeigneter Stelle auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Länder Rücksicht genommen.

Kl. II. 2 St. Europa außer dem deutschen Reiche nach Daniel, Buch 3, sowie Oesterreich, § 102—3.

Kl. I. 2 St. Das deutsche Reich nach Daniel, Buch 4 (ausschließlich § 102—3). Wiederholung des ganzen Kursus.

Ziel: „Kenntniss der Hauptsachen aus der mathematischen Geographie (Stellung und Bewegung der Himmelskörper, Planetensystem, Fixsterne, Kometen, Mond- und Sonnenfinsternisse, Erklärung der Jahres- und Tageszeiten, Eintheilung der Erde, Aequator, Längen- und Breitengrade, Wendekreise, Zonen, Pole u. s. w.). In der physischen und politischen Geographie: Allgemeine Kenntniss der einzelnen Welttheile, der größeren Meere, Gebirge und Flüsse, sowie der Hauptländer und deren Hauptstädte. Für Europa und vornehmlich Deutschland: Speziellere Kenntniss der Meere, Meerbusen und Meerengen, der Gebirgs- und Flußsysteme, der Hauptflüsse, ihrer Quellen, ihrer Nebenflüsse und ihres Laufes durch verschiedene Länder, der an denselben belegenen größeren Städte, sowie der großen Verkehrswege (Eisenbahnen, Kanäle), die Kenntniss der einzelnen Staaten, ihrer größeren Städte und ihrer Lage nach der Himmelsgegend.“

**5) Geschichte.** In je zwei wöchentlichen Stunden in jeder Klasse wird in drei Jahreskursen die alte, mittlere und neuere Geschichte nach Zägers Leitfaden der griechisch-römischen und Eckertz' Leitfaden der deutschen Geschichte unter besonderer Rücksichtnahme auf die Agrikulturverhältnisse in den einzelnen Perioden und Staaten durchgenommen. Als Ergänzung dient an geeigneter Stelle die in den Vorklassen eingeführte Weltgeschichte in Biographien von Spieß und Berlet, 1. Kursus.

Ziel: „Bekanntschaft mit den wesentlichsten Thatfachen aus der Geschichte der Hauptkulturvölker, vornehmlich der Griechen und Römer, genauer Kenntniss der deutschen Geschichte, namentlich der Entstehung des deutschen Kaiserreichs, der deutschen Kaisergeschlechter, der größeren Kriege seit Karl dem Großen und der Entwicklung der einzelnen deutschen Staaten mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Preußens. Neben der politischen Geschichte sind überall die wesentlichen Momente der Kulturgeschichte zu berücksichtigen. (Auf Kenntniss der Jahreszahlen soll nicht so sehr Gewicht gelegt werden, als auf Bekanntschaft mit dem Zusammenhange der einzelnen Ereignisse unter einander).“

**6) Mathematik.** Kl. III. 3 St. Genaue Wiederholung des Kursus der 1. Vorfl. (Gerade Linien und Winkel, Dreiecke bis einschließlich der Congruenz derselben) dann Vierecke, besonders Parallelogramme, Sätze über die Gleichheit der Flächen bis zum Pythagoras und Lehre vom Kreis. In der Arithmetik die Rechnung mit allgemeinen und entgegengesetzten Zahlen, leichte Gleichungen, Potenzen und Proportionen. Eingeführt der vom Direktor verfaßte Leitfaden der Elementarmathematik. Durch alle Klassen größere schriftliche Arbeiten in vierzehntägigen Terminen.

Kl. II. 4 St. Ähnlichkeit der Figuren, Sätze über proportionale Strecken, Flächenberechnung, regelmäßige Vielecke und Kreis. In der Arithmetik Wurzeln, schwerere Gleichungen mit einer und Gleichungen mit zwei Unbekannten, Logarithmen. In jeder Woche wird eine Stunde auf die Lösung geometrischer Aufgaben verwandt.

Kl. I. 4 St. Trigonometrie der Ebene, Anwendung der Gleichungen auf Rechen- und geometrische Aufgaben. Feldmessung in dem für den Landwirth nöthigen Umfange. Erweiternde Wiederholung des ganzen Kursus.

Ziel: „Die vier algebraischen Grundoperationen. Die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen, Gleichungen ersten

Grades mit einer und zwei Unbekannten. Planimetrie. Bekanntschaft mit den einfachen trigonometrischen Funktionen und deren Anwendung zur Berechnung der Dreiecke. Befähigung mit Hilfe einfacher Instrumente ein Feld zu vermessen, zu nivelliren und zu kartiren.“

7) **Rechnen.** Kl. III. 2 St. Wiederholung des Kursus der Vorschule. Abgekürzte Rechnung mit Dezimalbrüchen, Quadratwurzeln, Berechnung von Strecken, Flächen und Räumen, soweit dieselben von landwirthschaftlichem Interesse sind. — In vierzehntägigen Terminen eine größere schriftliche Arbeit.

In den beiden oberen Klassen sind keine eigenen Rechenstunden angesetzt, doch werden weitere Arbeiten in den bisherigen Terminen angefertigt und besprochen, insbesondere Aufgaben aus den bürgerlichen Rechnungsarten.

Ziel: „Fertigkeit im bürgerlichen Rechnen und in der Anwendung desselben auf landwirthschaftliche Verhältnisse. Flächen- und Körperberechnung.“

8) **Zoologie.** Kl. III. 2 St. Allgemeine Zoologie, ausgehend von dem Baue des menschlichen Körpers. Die Ordnungen der Säugethiere, Beschreibung einzelner, besonders der landwirthschaftlich wichtigen Säugethiere. Uebersicht über die Klassen des Thierreichs. Alles nach Schillings größerem Grundrisse der Zoologie.

Kl. II. 2 St. Insekten im allgemeinen, die landwirthschaftlich wichtigen speziell. Dann die Vögel, Amphibien, Reptilien, Fische und die niedere Thierwelt.

Ziel: „Bekanntschaft mit den Unterschieden der Thierklassen, mit den Hauptlehren der Anatomie und Physiologie, mit besonderer Berücksichtigung der für die Landwirthschaft wichtigen Thiere.“

9) **Botanik.** Kl. III. 2 St. Morphologie der höheren Pflanzen, das System von Linné. Anlage eines Herbariums. Spezielle Botanik einiger landwirthschaftlich wichtigen Pflanzengruppen, besonders der Gräser. Ueberblick über die höheren Pflanzen nach dem natürlichen System. Die Zellen und Gefäße der Pflanzen. Eingeführt Schillings größerer Grundriß der Botanik, Ausgabe nach dem System von Linné.

Kl. II. 2 St. Lebenserscheinungen der Pflanze. Pflanzen- geschichte und Pflanzengeographie. Fortsetzung der speziellen Botanik.

landwirthschaftlich und technisch wichtige Gruppen und Pflanzen. Die Sporenpflanzen mit besonderer Berücksichtigung der Pilze.

Al. I. 2 St. Zoologie und Botanik. Ausführung einzelner wichtigen Kapitel aus der Physiologie und Pathologie, Lebensweise und Lebensbedingungen der Thiere. Pflanzenkrankheiten. Repetition des ganzen Kursus.

Ziel: „Kenntnis der wichtigeren Pflanzenfamilien und des Wesentlichsten aus der Anatomie, Physiologie und Pathologie.“

**10) Physik.** Al. III. 2 St. Magnetismus, Reibungs- und Berührungselektrizität, Wärme, Meteorologie nach Erslers Lehrbuch der Naturlehre.

Al. II. 2 St. Mechanik fester, flüssiger und luftförmiger Körper.

Al. I. 2 St. Schall und Licht. Ergänzende Wiederholung, besonders der Meteorologie.

Ziel: „Vertrautheit (durch Experimente gewonnen) mit den Hauptgesetzen der gesammten elementaren Physik (Eigenschaften der Körper, Gleichgewicht und Bewegung, Schall, Wärme, Licht, Magnetismus, Elektrizität), Meteorologie.“

**11) Chemie (und Mineralogie).** Al. III. 4 St. Unorganische Chemie nach dem Lehrbuche von Bänitz.

Al. II. 4 St. Organische Chemie nach Bänitz. Beschreibung der wichtigsten einfachen Mineralien und zusammengesetzten Gesteine, Entstehung des Ackerbodens durch den Verwitterungsprozeß, Verschiedenheiten der einzelnen Bodenarten, Ackerkrume und Untergrund nach Hofäus und Weidenhammers Grundriß der Mineralogie und Bodenkunde.

Al. I. 2 St. Agrikultur- und Thierchemie. Die technischen Gewerbe und ihr Betrieb.

Ziel: „Kenntnis der wichtigsten Elemente und ihrer Verbindungen, sowie der denselben zu Grunde liegenden Prozesse mit besonderer Rücksicht auf die Physiologie und die landwirthschaftlich-technischen Gewerbe. — Bekanntschaft mit den wichtigsten Mineralien, ihren Eigenschaften und ihrer Benutzung, Kenntnis der verschiedenen Bodenarten, ihrer Bildung und landwirthschaftlichen Bedeutung.“

**12) Pflanzenproduktionslehre.** Al. III. 2 St. im Sommerhalbjahr. Der Anbau der landwirthschaftlich wichtigsten Kulturgewächse (Getreidearten, Hülsenfrüchte, Delgewächse u. a.) wird gelehrt

und die Schüler mit den Kulturmethoden dieser Gewächse, Bestellung, Düngung, Saat, Pflege und Ernte genauer bekannt gemacht. Ueber die wichtigsten Punkte werden Ausarbeiten angefertigt und bei den Ausflügen in die Umgegend auf die praktischen Ausführungen des Vorgetragenen hingewiesen.

Al. II. 4 St. im Sommerhalbjahr. Das Allgemeine über die Pflanzenkultur: Urbarmachung, Meliorationen, Drainage und Düngung des Bodens, Unterschiede der Düngemittel nach Beschaffenheit und Wirkung. Bestellung des Ackers unter verschiedenen Boden- und wirthschaftlichen Verhältnissen, Auswahl des Saatkutes, Saatmethoden und Pflege der Saaten, Zeit der Ernte, Erntemethoden, Ausbruch, Reinigung und Aufbewahrung der Kulturgewächse mit Hinweis auf die diesen Zwecken dienenden Instrumente und Maschinen. Praktische Demonstrationen zur Erläuterung des behandelten Stoffes.

Al. I. 4 St. im Sommerhalbjahr. Das früher Durchgenommene wird befestigt und durch genauere Ausführungen besonders wichtiger Kapitel ergänzt. Die Kultur der hauptsächlichsten Handelsgewächse, der Futterpflanzen und Hackfrüchte, der Wiesen und Weiden wird gelehrt und die für die Landwirtschaft wichtigen Maschinen und Geräthe einer eingehenderen Behandlung unterzogen.

Ziel: „Kenntnis der Bearbeitung und Melioration des Bodens sowie des Pflanzenbaues. Bekanntschaft mit der Kultur der wichtigsten Pflanzen.“

13) **Thierproduktionslehre.** Al. III. 2 St. im Winterhalbjahr. Als Einleitung wird das Wichtigste über die Anatomie und Physiologie unserer Hausthiere vorangeschickt, dann auf Pferd, Rind, Schaf und Schwein in Beziehung auf die bekannten und für die verschiedenen Gebrauchszwecke wichtigsten Racen sowie die Erkennung des Alters eingegangen.

Al. II. 4 St. im Winterhalbjahr. Das Wichtigste über Zucht, Vererbung, Zuchtwahl, Paarung der landwirthschaftlichen Nutzthiere wird behandelt und dabei die verschiedenen Zucht- und Aufzuchtverfahren eingeschaltet. Daran reiht sich die Lehre von der Fütterung im allgemeinen, von dem Gehalt und Werth der Futtermittel sowie der rationellen Ernährung der einzelnen Thiergattungen zu ihren Gebrauchszwecken.

Al. I. 4 St. im Winterhalbjahr. Haltung und Pflege der landwirthschaftlichen Nutzthiere werden ergänzend wiederholt, ihr Er-

terieur, speziell das des Pferdes, behandelt und das Nothwendigste über ihre Krankheiten, deren Behandlung sowie über den rationellen Hufbeschlag gelehrt.

Ziel: „Verständnis von den Grundsätzen der Züchtung, Ernährung und Pflege der landwirthschaftlichen Hausthiere.“

**14) Landwirthschaftliche Betriebslehre.** Kl. I. 4 St. Erläuterung der nationalökonomischen Grundbegriffe und Betriebsfaktoren sowie Uebertragung derselben auf den landwirthschaftlichen Betrieb. Die Aufgabe und Ausbildung des Landwirths, über das Landgut, über Kapital und Arbeit, die Verkehrsverhältnisse und ihr Einfluß auf die Gestaltung des landwirthschaftlichen Betriebes, Organisation der Wirthschaft, Fruchtfolge, Wirthschaftssysteme, Buchführung und Tagation mit einschlägigen Rechnungen.

Ziel: Kenntniss der Betriebsfaktoren als solcher und in ihrer Verbindung zu Wirthschaftssystemen mit Berücksichtigung der einschlagenden Lehren der Nationalökonomie. Buchführung.“

Im Sommerhalbjahr wird durchschnittlich wöchentlich ein längerer oder kürzerer Ausflug gemacht, im Winterhalbjahr in größeren Zwischenräumen. Ziele derselben sind meist größere Landwirthschaften und ihr Zweck botanische, entomologische und landwirthschaftliche Demonstrationen, welche sich an das in den Stunden Durchgenommene anlehnen. Hierfür dient auch ein Versuchsgarten, der zahlreiche Arten und Sorten unserer Kulturgewächse enthält.

## Neuere Einrichtung der Anstalt.

Die Verwaltung der am 9. April 1877 zu Graustadt eröffneten Landwirthschaftsschule wird durch die städtischen Behörden daselbst unter Beirath eines Curatoriums und unter Oberaufsicht der königlichen Regierung zu Posen geführt. Das Curatorium besteht aus den Herren Oberregierungsrath Bergius in Posen als Vertreter der königlichen Regierung und Vorsitzendem, Provinzial-Schulrath Prof. Dr. Polke zu Posen, zugleich stellvertretender Vorsitzender, Landes-Deconomierath Lehmann auf Nitsche als Delegirtem des landwirthschaftlichen Provinzialvereins, v. Reinhaben als Verwalter des Landrathsamts

des Kreises Fraustadt, Bürgermeister Maschke als Delegirtem des Magistrats zu Fraustadt und dem Direktor der Anstalt.

Die Schule ist simultanen Charakters und nimmt Zöglinge aller Confessionen auf. Die Unterrichtssprache an ihr ist die deutsche, doch sind zwei daran angestellte Lehrer auch der polnischen Sprache mächtig.

In der Art der Unterrichtsertheilung und in der Handhabung der Disziplin gegenüber den Schülern der Anstalt schließt sich dieselbe den höheren Schulen des Staates an, wie denn auch an derselben eine derjenigen des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen sehr ähnliche Schulordnung eingeführt ist. Auch die Ferienzeit ist diejenige der dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium unterstellten Anstalten der Provinz, an den höheren allgemeinen und provinziellen katholischen Feiertagen wird der Unterricht ausgesetzt.

Um die allein zur Zeit noch fehlende erste Klasse zu Ostern dieses Jahres eröffnen zu können, sind bereits alle Vorkehrungen getroffen. Angestellt an der Schule sind z. B. einschließlich des Direktors drei Lehrer, welche die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen bestanden haben und deren jeder auch schon an mehreren derselben angestellt gewesen ist, ferner ein pro rectoratu geprüfter Lehrer und in den landwirthschaftlichen Fächern ein früherer Privatdocent der landwirthschaftlichen Academie Eldena. Der technische Unterricht (Zeichnen, Turnen, Singen, Schreiben) wird von Lehrern anderer hiesigen Schulen erteilt.

Mit Unterrichtsmitteln ist die Anstalt durch die Freigebigkeit des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten reichlich versehen. Außer den hierfür auf dem Etat der Anstalt befindlichen etwa 1200 *M* jährlich ist im ersten Jahre ein außerordentlicher Zuschuß von 3000 *M* und im zweiten von 660 *M*, für Lehrmittel verausgabt worden und es gehen noch besondere Geschenke an solchen von Seiten der hohen Behörden ein. Auch die Lokalitäten sind für die jetzige Schülerzahl geeignet und ausreichend, und zur Herstellung eines zur definitiven Aufnahme der Schule passenden Gebäudes sind vorbereitende Schritte bereits gethan.

Das Schulgeld beträgt jährlich 72 Mark und der Beitrag zur Schülerbibliothek 3 Mark. Der landwirthschaftliche Verein für die Kreise Kosten, Fraustadt, Kröben hat die Errichtung von zwei Stipendien, jedes zu 75 Mark jährlich und von einem zu 150 Mark jährlich auf drei Jahre beschlossen, von denen letzteres noch nicht vergeben ist.



Schüler der Fachklassen finden bei Bewerbung in erster Linie Berücksichtigung. Anmeldungen können an den Vorsitzenden des genannten Vereins, Herrn Landesökonomierath Lehmann auf Nitsche, oder an den Direktor der Schule gerichtet werden.

Pensionen werden von den Schülern jährlich 300—600 Mark gezahlt und sind am Orte noch in großer Zahl vorhanden. Auskunft über dieselben oder über andere die Anstalt betreffende Angelegenheiten ertheilt

## Struve

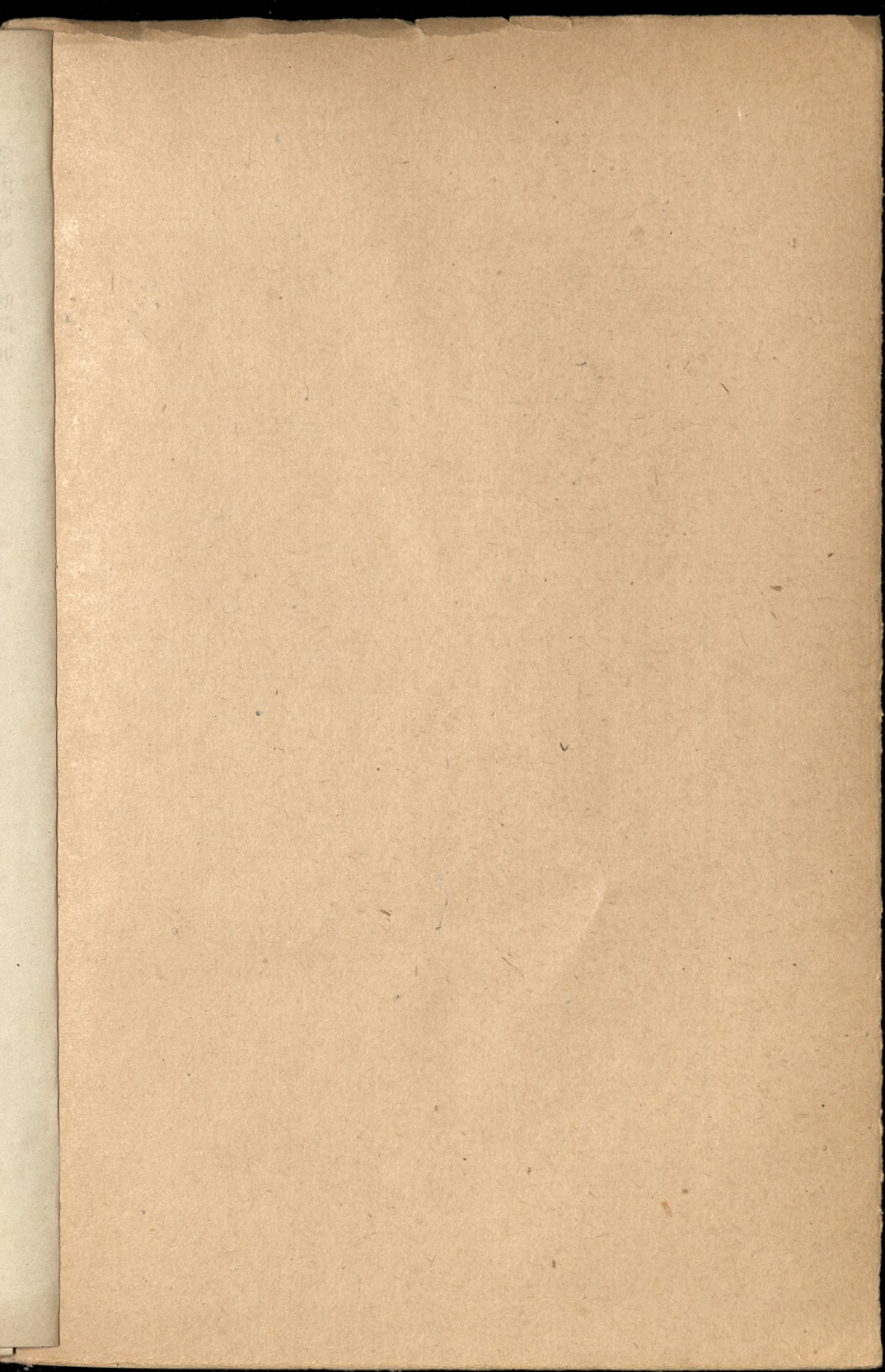
Direktor der Landwirthschaftsschule  
zu Franstadt.

Die hier beschriebenen Gegenstände sind in der That  
einige der schönsten Stücke, die ich jemals  
gesehen habe. Sie sind nicht nur sehr schön,  
sondern auch sehr selten. Ich habe sie  
in der That sehr gern gesehen.  
Ich habe sie sehr gern gesehen.  
Ich habe sie sehr gern gesehen.  
Ich habe sie sehr gern gesehen.

St. Petersburg

In dem Hause des Herrn  
No. 1234





BIBLIOTEKA KORNICKA

221765